

S-1081/2013

Besprechungsunterlage für die Sitzung des Senats am Dienstag, dem 18.06.2013

1. Gegenstand des Antrags:

Voll-Rekommunalisierung der Berliner Wasserbetriebe /
Erwerb des Geschäftsanteils von Veolia an der RVB GmbH

2. Berichterstatter: Senator Dr. Ulrich Nußbaum

Nach dem Vollzug des Erwerbs des Geschäftsanteils von RWE an der RVB GmbH und der erfolgten Sicherstellung der langfristigen Finanzierung des an RWE gezahlten Kaufpreises über die IBB steht nunmehr eine Entscheidung über den Erwerb des Geschäftsanteils von Veolia an der RVB an.

Seit Anfang 2013 wurden mit Veolia Gespräche über das weitere Engagement in der Berlinwasser Gruppe geführt. Nunmehr hat Veolia dem Land Berlin einen vollständigen Erwerb seiner Geschäftsanteile an der RVB GmbH angeboten. Veolia wies allerdings darauf hin, dass die Transaktion kurzfristig erfolgen solle, da im Konzern Umstrukturierungen erfolgen werden, in deren Folge auch ein Wechsel der Entscheidungsträger für das Deutschlandgeschäft erwartet wird.

Hinsichtlich der Transaktionsstruktur und des Kaufpreises wünscht Veolia eine Anlehnung an den Vertragsabschluss mit RWE. Allerdings hat Veolia hinsichtlich des laufenden Schiedsverfahrens zu der Wiederbeschaffungszeitwerte-Abschreibung eine zu ihren Gunsten deutlich positivere Einschätzung als sie anlässlich des Vertragsschlusses mit RWE zugrunde gelegt wurde.

Nach Abschluss vorgenannter Sondierungen mit Veolia bedarf es nunmehr eines Mandats des Senats an die Senatsverwaltung für Finanzen dahingehend, ob die Verhandlungen finalisierungsorientiert in Richtung eines Ankaufs geführt werden sollen.

Sofern der Senat die Auffassung vertritt, dass über den Erwerb der Geschäftsanteile von Veolia weiterverhandelt werden soll, ist zu berücksichtigen, dass die im Jahr 2012 mit RWE umgesetzte Transaktionsstruktur im laufenden Haushaltsjahr 2013 derzeit Mangels einer ausreichenden Bürgschaftsermächtigung nicht wiederholt werden kann. Das Haushaltsgesetz 2012/2013 sieht unter § 3 Abs. 10 Bürgschaften und Garantien zur Absicherung von Krediten im Zusammenhang mit öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen von bis zu 700 Mio. € vor. Um auch den Geschäftsanteil von

Veolia an der RVB entsprechend der mit RWE vereinbarten Transaktionsstruktur noch in 2013 erwerben zu können, wäre eine Bürgschaftsermächtigung von bis zu 1,4 Mrd. € erforderlich. Sofern noch im Jahr 2013 ein Kaufvertrag mit Veolia geschlossen werden soll, bedarf es mithin einer entsprechenden Aufstockung des bestehenden Bürgschaftsrahmens, über den das Abgeordnetenhaus zu befinden hätte.

Falls der Vertragsschluss erst für 2014 avisiert werden sollte, genügt die Verankerung eines entsprechenden Bürgschaftsvolumens im Gesetz zum Doppelhaushalt 2014/2015. Allerdings birgt ein entsprechend später Vertragsschluss Unwägbarkeiten, da vor dem Hintergrund einer Änderung der Veolia-Konzernstruktur im kommenden Jahr nicht mehr die bisherigen Verhandlungsführer zur Verfügung stehen, mit denen bislang konstruktive Gespräche möglich waren und eine vertretbare Einigung erreichbar sein dürfte. Zum anderen ist bei einer späteren Transaktion die Zinsentwicklung schwerer einzuschätzen.

Weitere Informationen als Grundlage für eine Entscheidung des Senats ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Eckpunktepapier.

Dr. Ulrich Nußbaum
Senator für Finanzen

Eckpunktepapier

Voll-Rekommunalisierung der Berliner Wasserbetriebe

1) Verhandlungen

1.1 Verhandlungsauftrag

Im Zuge des erfolgreichen Volksentscheids zur Offenlegung der Wasserverträge haben die Berlinerinnen und Berliner mehrheitlich deutlich gemacht, dass sie eine Rekommunalisierung der Berlinwasser Gruppe wünschen.

Dementsprechend hat das Land Berlin den Rückerwerb des im Jahr 2011 zum Verkauf angebotenen RWE-Anteils an der Berlinwasser Gruppe durchgeführt. Am 25.10.2012 hat das Abgeordnetenhaus von Berlin dem Rückerwerb des RWE-Anteils an der Berlinwasser Gruppe zugestimmt.

Der Rückerwerb des RWE-Anteils erfolgte rückwirkend zum 01.01.2012 zu einem Kaufpreis von 618 Mio € zuzüglich einer Kaufpreisverzinsung ab Erwerbsstichtag sowie der Erstattung geleisteter Vorauszahlungen.

Der Beschluss des Abgeordnetenhauses über den Rückerwerb des RWE-Anteils war verbunden mit dem Auftrag zur Prüfung einer von Veolia angebotenen Put-Call-Option (Ausstiegsoption) und zur Fortsetzung der Gespräche mit Veolia über eine Modernisierung des Konsortialvertrages und den Umbau der Berlinwasser Gruppe. Ziel der Modernisierung sollte für das Land insbesondere die Gestaltung der Wassertariflinie sein.

1.2 Verhandlungsverlauf

Bereits während der Verhandlungen über den Rückerwerb des RWE-Anteils befand sich das Land in Verhandlungen mit Veolia über eine Modernisierung des Konsortialvertrags und den Umbau der Berlinwasser Gruppe nach dem möglichen Ausscheiden von RWE. In den Verhandlungen kamen deutlich entgegengesetzte Verhandlungspositionen zum Ausdruck, die sich im Verlauf der Gespräche kaum annäherten.

Durch den Rückerwerb des RWE-Anteils erhöhte sich die Landesbeteiligung an der Berlinwasser Gruppe auf insgesamt 75,01%. Der von RWE erworbene Anteil wird über die RWE Veolia Berlinwasser Beteiligungs GmbH (RVB) gehalten, an der das Land nunmehr mittelbar zu 50% beteiligt ist. Wegen konsortialvertraglicher Verpflichtungen gegenüber dem verbliebenen privaten Anteilseigner Veolia mussten die gesellschaftsrechtlichen Strukturen und Verfahren innerhalb der Berlinwasser Gruppe und die bestehenden Regelungen, insbesondere Gewinnverteilungs- und Ausgleichsmechanismen, aufrechterhalten werden. Gleichwohl verbesserte sich durch den Rückerwerb des RWE-Anteils die Verhandlungsposition des

Landes gegenüber Veolia, insbesondere durch die Gesellschafterfunktion in der RVB.

Im Januar 2013 unterbreitete Veolia dem Land das Angebot, die Beteiligung an der Berlinwasser Gruppe von 24,95% auf 10% zu reduzieren. Gleichzeitig erklärte Veolia künftig als Dienstleister für die Berlinwasser Gruppe tätig werden und Managementunterstützung leisten zu wollen. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen reduzierte Veolia im März 2013 die vorgeschlagene Beteiligungsquote auf 5% und erklärte, bei der von ihr angestrebten deutlichen Verringerung des unternehmerischen Risikos durch die Reduzierung der Beteiligungsquote ihr weiteres Engagement weitestgehend wie eine einfache Kapitalbeteiligung eines Minderheitsgesellschafters ohne die bisher bestehenden Mechanismen des Nachteilsausgleichs und anderer Sonderrechte führen zu wollen. Das Angebot war allerdings mit einer wertsichernden Ausstiegsklausel verbunden.

Die Prüfung des Veolia-Angebots ergab, dass aus der Annahme der Offerte zum einen erhebliche vergabe- und beihilferechtliche Risiken erwachsen wären und zum anderen sich Veolia weiterhin einen unternehmerischen Einfluss gesichert hätte, der der faktischen Finanzbeteiligung von 5 % nicht entspricht. Im Ergebnis kommt für das Land nur eine Vertragsmodernisierung im Rahmen des bestehenden Anteilsverhältnisses (70,05 : 24,95) oder ein Komplettausstieg Veolias in Frage. Daraufhin erklärte Veolia im April 2013 die Bereitschaft zur Aufnahme von Rückkaufverhandlungen auf Basis des RWE-Vertragswerks.

Die Senatsverwaltung für Finanzen befindet sich seit Mai in ergebnisoffenen Rückkaufverhandlungen mit Veolia. Die Verhandlungen werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

1.3 Zeitrahmen / Landesbürgschaft

Die vorgesehene und von Veolia akzeptierte Transaktionsstruktur analog dem RWE-Anteilsrückenwerb setzt eine Landesbürgschaft voraus, die im Haushalt bisher nicht vorgesehen ist. Sofern das Geschäft noch im Jahr 2013 geschlossen werden soll, müsste der bestehende Bürgschaftsrahmen in § 3 Nr. 10 Haushaltsgesetz 2012/13 aufgestockt werden; hierzu ist ein Beschluss des Abgeordnetenhauses erforderlich. Soll der Rückkauf in 2014 erfolgen, könnte die Bürgschaft im Doppelhaushalt 2014/2015 geregelt werden. Ein bindendes Verkaufsangebot von Veolia liegt nicht vor. Derzeit beabsichtigt Veolia den zügigen Verkauf seiner Anteile. Ob und wie lange das Zeitfenster über den 31.12.2013 hinaus besteht, ist sehr unsicher. Fest steht, dass Veolia zum Jahresende umfassende Struktur- und personelle Änderungen im Deutschlandgeschäft plant.

2) Details der Teilrückkaufoption

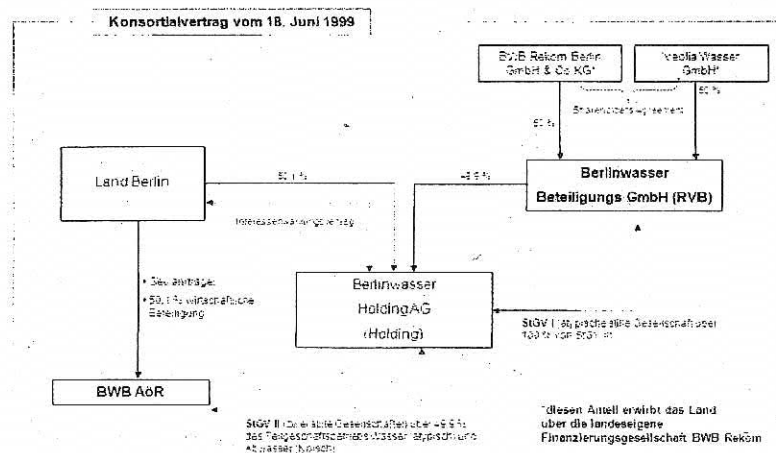
2.1 Gegenstand der Transaktion

Gegenstand der Transaktion ist der Kauf des Veolia-Geschäftsanteils an der Berlinwasser Beteiligungs GmbH (RVB) rückwirkend zum 01.01.2013. Veolia hält gegenwärtig 50% der RVB und scheidet durch diese Transaktion komplett aus der Berlinwasser Gruppe aus. Das Land wird im ersten Schritt – mittelbar über die Beteiligungsgesellschaft BWB Rekom Berlin GmbH Co. KG (Rekom) - einziger Gesellschafter der RVB. In einem späteren Schritt wird die gesellschaftsrechtliche Struktur der Berlinwasser Gruppe vereinfacht werden.

Berlin erhöht so seinen wirtschaftlichen Anteil an der Berlinwasser Gruppe von jetzt 75,05% auf dann 100%. Der Konsortialvertrag wie auch das Shareholder's Agreement werden anlässlich des Rückerwerbs gegenstandslos. Der uneingeschränkte Einfluss des Landes Berlin wird damit zurückerlangt, allerdings resultiert aus den zu übernehmenden weiteren 24,95% an der Berlinwasser Gruppe auch ein zusätzliches unternehmerisches Risiko.

Übergangsstruktur

Gesellschaftsrechtliche Struktur



Ohne eine Landesbürgschaft käme statt der Spiegelung des RWE-Anteilsrückerwerbs nur eine komplexere Transaktionsstruktur in Frage (u.a. Einbringung der BWB Rekom in die BWB AöR), deren Bedingungen, Chancen und Risiken noch umfassend geprüft werden müssten und für die es noch keine Zustimmung von Veolia gibt.

2.3 Rückkaufpreis

Der Preis für den Unternehmensanteilskauf ist noch zu verhandeln. Ausgangsbasis für die Verhandlungen ist der mit RWE vereinbarte Kaufpreis von 618 Mio €. In den Kaufpreisverhandlungen mit Veolia müssen die seit dem RWE-Rückerwerb eingetretenen Wertentwicklungen bei der Berlinwasser Gruppe einschließlich einer aktuellen

Chancen-/Risikenabwägung des Schiedsverfahrens berücksichtigt werden. Das Schiedsverfahren war mit einem Betrag von 60 Mio € in den RWE-Kaufpreis eingeflossen. Das Gesamtrisiko für Berlin bezogen auf den Veolia-Anteil liegt nach derzeitiger Einschätzung bei einem Streitwert von 170 Mio € brutto bzw. 150 Mio € möglichen Nettozahlungen an Veolia.

Veolia hatte im Jahr 1999 für den Geschäftsanteil 847,72 Mio. € bezahlt. Im Jahr 2007 erfolgte eine Kapitalherabsetzung, an der Veolia mit ca. 132 Mio € partizierte.

An RWE wurde als Äquivalent für den anteiligen Gewinnanspruch im Rumpfgeschäftsjahr 2012 eine Kaufpreisverzinsung gezahlt. Bei einer Kaufpreiszahlung erst zu Beginn des Jahres 2014 stünde Veolia die reguläre Gewinnausschüttung der Berlinwasser Gruppe für das Geschäftsjahr 2013 zu.

Wie beim RWE-Rückerwerb wird der an Veolia zu leistende Zahlbetrag voraussichtlich auch Erstattungen für von Veolia verauslagte Steuervorauszahlungen sowie die Ausschüttung des bestehenden Gewinnvortrags aus dem Geschäftsjahr 2012 aus der RVB enthalten.

2.4 Transparenz

Transparenz wird sowohl anlässlich der Durchführung der Transaktion selbst als auch im Hinblick auf die relevanten Unterlagen gewährleistet werden. Teil des Verhandlungsergebnisses mit Veolia soll sein, dass der Kaufvertrag nach dem Vollzug gem. der §§ 1 und 2 des Offenlegungsgesetzes veröffentlicht werden darf.

3) Finanzierung

3.1 Abschluss der Langfristfinanzierung für die RWE-Anteile

Die Refinanzierung des Rückerwerbs der RWE-Anteile erfolgt über einen Zeitraum von 30 Jahren durch die zusätzlichen Gewinnen aus den übernommenen Anteilen an der Berlinwasser Gruppe, die über die RVB an die Rekom ausgeschüttet werden.

Die Langfristfinanzierung für den Rückerwerb der RWE-Anteile konnte mit der Investitionsbank Berlin zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden; das Signing ist am 17.04.2013 erfolgt. Mit Blick auf den möglichen Rückerwerb der Veolia-Anteile wurde für die Langfristfinanzierung nicht die Variante der Kapitalherabsetzung bei den BWB, sondern die Direktfinanzierung über das Kaufvehikel BWB Rekom Berlin GmbH Co. KG (im Eigentum des Landes Berlin) gewählt. Bei einer Kapitalherabsetzung hätte auch Veolia partizipiert.

Die Langfristfinanzierung ist unterteilt in mehrere Tranchen, um den optimalen Mix aus Sicherheit und Flexibilität zu erhalten. Für den größten Darlehensteil – 479 Mio. € - konnte für einen Kredit mit 30jähriger Laufzeit für eine Zinsbindungsdauer von 20 Jahren ein Kreditzins von 2,655% gesichert werden. Ein Teildarlehen von 150 Mio. € wird z.Zt. noch mit günstigen Geldmarktkonditionen verzinst, kann aber bei einer Verschlechterung der Zinskonditionen in ein festverzinsliches Darlehen umgewandelt werden. Eine optionale weitere Darlehenstranche von 70 Mio. € (Überziehungskredit) dient als Risikopuffer. Über einen Zeitraum von 30 Jahren wird so der Rückerwerb der RWE-Anteile abgezahlt. Es sind vertragliche Regelungen getroffen, die sowohl eine schnellere als auch eine verzögerte Abtragung der Kredite – abhängig vom Geschäftsverlauf der BWB - ermöglichen. Die vereinbarte Annuität beträgt 31 Mio €. Nach den derzeitigen Planungen verbleibt unter Berücksichtigung der Bundeskartellamtsverfügung daneben ein jährlicher Sicherheitspuffer von mehreren Mio. €.

Zahlbetrag an RWE

Kaufpreis:	618.000.000,00
Verzinsung 01.01.2012-30.10.2012:	33.921.333,33
Steuererstattung (für verauslagte Zahlungen):	5.865.043,05
Zahlbetrag am 30.10.12:	657.786.376,38

Langfristfinanzierung

Tranche A 1

Laufzeit 10 Jahre, variabel verzinslich zu Geldmarktkonditionen (3-Monats-EURIBOR+0,22% Liquiditätskosten+0,125% Marge), in feste Verzinsung wechselbar

Volumen:	150.000.000,00
----------	----------------

Tranche A 2

Laufzeit 30 Jahre, Zinsbindung 20 Jahre, Zinssatz 2,655%

Volumen:	479.000.000,00
----------	----------------

Kreditsumme:	629.000.000,00
--------------	----------------

Annuität für beide Teilkredite (Zins und Tilgung p.a.)	31.000.000,00
--	---------------

Die Differenz der Kreditsumme zum RWE-Zahlbetrag resultiert aus der Dividendenausschüttung der RVB für das Geschäftsjahr 2012, die zur Kreditrückführung verwendet wurde.

Tranche B

Überziehungskredit, Nutzung nur bei Bedarf

Volumen:	71.000.000,00
----------	---------------

Konditionen werden zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme festgelegt

Summe Finanzierung:

700.000.000,00

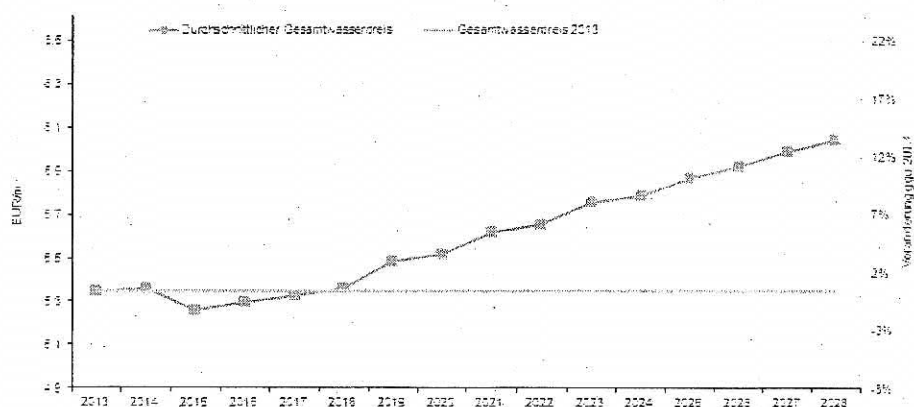
Die Finanzierungssumme entspricht der Höhe des Bürgschaftsrahmens.

3.2. Rahmenbedingungen des Veolia-Anteilsruckerwerbs

Der Erwerb der Veolia Anteile soll wie der RWE-Rückwerb ebenso keine Belastung für den Haushalt und die Wasserpreise darstellen. Der Rückkauf erfolgt deshalb nur, sofern der noch auszuhandelnde Kaufpreis eine Refinanzierung durch die auf den bisherigen Veolia-Anteil entfallenden Gewinnausschüttungen in einem vertretbaren Zeitraum – angestrebt werden 30 Jahre - zulässt.

Auch für den Ankauf der Veolia-Anteile ist die Wasserpreisentwicklung eine wesentliche Grundlage der Finanzierbarkeit. Der Finanzierung liegt die aktuelle Unternehmensplanung der BWB, ergänzt um den Effekt aus dem möglichen Obsiegen des Bundeskartellamts zugrunde. Die Wasserpreisentwicklung stellt sich dabei wie folgt dar:

Wasserpreisverfügung des Bundeskartellamts



Der Rückkauf der Veolia-Anteile soll aus den Gewinnen, respektive aus den BWB refinanziert werden. Hierfür kann erneut ein zweistufiges Verfahren erfolgen:

- Übergangsfinanzierung: Zur Übergangsfinanzierung bedient sich das Land erneut der zum Zwecke des RWE-Anteilsrückenwerbs gegründeten Erwerbs- und Finanzierungsgesellschaft BWB Rekom Berlin GmbH & Co. KG. Die Aufgabe der Rekom besteht in der Durchführung der Transaktion selbst und im Halten der erworbenen Geschäftsanteile. Es soll erneut bei der IBB ein Geldmarktkredit (Basis Euribor) zur Übergangsfinanzierung für 1-2 Jahre aufgenommen werden.
- Langfristige Finanzierung: Im Zuge des im Anschluss an den Rückenwerb der Veolia-Anteile geplanten Umbaus der Berlinwasser Gruppe (*siehe Punkt 4 Zielstruktur*) soll die BWB AöR die Rekom übernehmen, dabei gehen auch die Kredite der Rekom an die BWB über. Die Langfristfinanzierung des Veolia-Rückenwerbs kann dann in den BWB durch Abschluss eines entsprechenden Kredits/ Anleihe erfolgen. Die BWB zahlen geringfügig höhere Kreditzinsen als das Land/ die Rekom, die Mehrausgaben werden jedoch durch steuerliche Effekte überkompensiert, die durch die geplante Rückführung der Struktur der Berlinwasser Gruppe mit Auflösung BWH, RVB und Rekom entstehen.
- Eine weitere Möglichkeit ist, dass die Rekom im Anschluss an den Veolia-Anteilsrückenwerb bereits eine Langfristfinanzierung abschließt, um das historisch günstige Zinsniveau nachhaltig zu sichern. Welche Alternative gewählt wird, wird nach wirtschaftlicher, rechtlicher und steuerlicher Prüfung rechtzeitig entschieden werden.
- Sowohl die Übergangsfinanzierung als auch die Langfristfinanzierung unterliegen dem allgemeinen Zinsänderungsrisiko, da die erforderlichen Kreditverträge erst in Zukunft abgeschlossen werden. Die Langfristfinanzierung unterliegt zusätzlich einem Zinsbindungsrisiko, da voraussichtlich eine Zinsbindung nur für 20 Jahre vereinbart werden kann.

Die Langfristfinanzierung über die Finanzierungsgesellschaft Rekom oder die BWB wird so angelegt, dass der Kredit durch die Gewinne des erworbenen Veolia-Anteils bedient werden kann. Sofern die Rekom länger bestehen bleibt, wird der bisher Veolia zustehende Gewinnanteil zum Zwecke der Kreditabzahlung an die Rekom ausgeschüttet. Sofern die Rekom in die BWB eingebracht wird, ist vorgesehen, dass sich die von den BWB vorgenommene Gewinnausschüttung im Umfang des bisher Veolia zustehenden Gewinns mindert. In dieser Höhe erfolgen Zinszahlungen (Aufwandsposition) bzw. Tilgungen (Gegenfinanzierung durch Bildung einer Kapitalrücklage) für die Veolia-Finanzierung. Die Ausschüttungen an den Landeshaushalt würden in beiden Fällen gegenüber dem bisherigen Niveau nicht gemindert.

Die Kreditabzahlung wird nicht zu einem Anstieg der Wasserpreise führen, da Zins und Tilgung nicht in die Wasserpreise einkalkuliert werden dürfen. Gleichzeitig wird ein finanzieller Puffer geschaffen, der Zinsschwankungen auffängt und unvorhersehbare Ausgaben abdeckt.

Bei normaler Geschäftsentwicklung ist in der Projektion ein im Bereich des RWE-Deals liegender Kaufpreis analog dem RWE-Anteilsrückkauf in einem Zeitraum von 30 Jahren ohne Einsatz von Haushaltsmitteln refinanzierbar. In der Prognose nicht berücksichtigt werden können sonstige wasserimmanente Risiken (wie Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, Schwankungen in der Abnahmemenge, vertragsrechtliche Risiken oder Planungsannahmen der BWB). Risiken aus dem laufenden Schiedsverfahren zwischen dem Land Berlin und Veolia bestehen nicht mehr, da das Schiedsverfahren mit dem Rückerwerb gegenstandslos und mit dem Kaufpreis vollständig abgegolten wird.

4) Zielstruktur für die Berliner Wasserbetriebe

Nach Übernahme der Veolia-Anteile kann der Umbau der komplexen Konzernstruktur der Berlinwasser Gruppe beginnen. Die Struktur soll stark vereinfacht werden. Nach dem Ausscheiden der privaten Anteilseigner werden die Berlinwasser Holding AG, die stillen Gesellschaften, die RWE Veolia Berlinwasser Beteiligungs GmbH (RVB) und die BWB Rekom Berlin GmbH & Co. KG nicht mehr benötigt, so dass deren Einbringung in die BWB AöR angestrebt wird. Dies wird neben dem Wegfall rechtsformspezifischer Kosten voraussichtlich auch steuerliche Entlastungen nach sich ziehen, da zum Einen das Abwassergeschäft vollständig in den hoheitlichen Bereich der AöR zurückgeführt werden würde, wo dieses nicht der Ertragsbesteuerung unterliegt und sich zum Anderen die Besteuerung der Ausschüttungen ändert.

Idealerweise werden im Ergebnis nur die BWB AöR und wenige Tochtergesellschaften verbleiben. Ein möglicher Weg wäre die Einbringung und Verschmelzung der Berlinwasser Holding AG, der RVB und der BWB Rekom in die BWB, die im Laufe des Jahres 2014 umgesetzt werden könnten. Die Details bedürfen noch umfassender rechtlicher Prüfungen und Abstimmungen.

5) Bewertung

5.1 Gestaltungsspielräume

- Durch den Komplettrückkauf kann der 1999 zwischen dem Land Berlin und den privaten Anteilseignern geschlossene Konsortialvertrag aufgelöst werden. Damit entfallen beispielsweise die Regelungen zum Nachteilsausgleich und zur disproportionalen Gewinnverteilung.
- Mit der vollständigen Rekommunalisierung kann das Land Berlin in einem wichtigen Bereich der Daseinsvorsorge selbständig eine nachhaltige, ökologische und zukunftsichere Wasserversorgung sicherstellen.
- Das Land hat alleinigen Einfluss auf die Geschäftsstrategie der BWB.

- Die Struktur der Berlinwasser Gruppe kann stark vereinfacht werden.
- Bestehende Risiken aus dem laufenden Schiedsverfahren Veolia ./ Land entfallen.

5.2 Risiken

- Das Land Berlin ist bereits mit 75,05% im unternehmerischen Risiko (Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, Mengenrisiko, vertragsrechtliche Risiken). Eine Übernahme der Veolia-Anteile erhöht dieses Risiko auf 100%.

5.3 Durch den Rückkauf der Wasserbetriebe sinken nicht automatisch die Wasserpreise

- Der Erwerb des Geschäftsanteils der Veolia hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Wasserpreise.
- Einen angemessenen Kaufpreis vorausgesetzt, kann die Refinanzierung des Rückkaufs der Veolia-Anteile an den Berliner Wasserbetrieben auch mit den durch das Bundeskartellamt verfüigten Wasserpreissenkungen aus den zusätzlichen Gewinnen der übernommenen Anteile sichergestellt werden, ohne den Landeshaushalt zu belasten.
- Preissenkungen, die über die bisherige Bundeskartellamtsverfügung hinausgehen, würden zu Lasten der ohnehin sehr angespannten Haushaltslage gehen, ebenso ein über das bisher vereinbarte Maß hinausgehender Gewinnverzicht bei den Berliner Wasserbetrieben. Die damit verbundenen Risiken für den Landeshaushalt respektive die Stabilität der Berliner Wasserbetriebe können nur auf der Basis von finanzpolitischen Beschlüssen des Abgeordnetenhauses legitimiert werden.

Erläuterungen

Annuitätisches Darlehen	Ein annuitätisches Darlehen ist dadurch gekennzeichnet, dass bei den regelmäßigen Raten die Summe aus Zins und Tilgung während der Laufzeit konstant bleibt. Dabei nimmt innerhalb der konstanten Raten von Jahr zu Jahr die Tilgung zu und der Zinsanteil an den Raten ab.
Kapitalherabsetzung	Eine Kapitalherabsetzung ist eine Verminderung des <u>Eigenkapitals</u> eines Unternehmens durch Auszahlung an die Anteilseigner. Ist das Kapital nicht in bar vorhanden, kann es über eine Kreditaufnahme des Unternehmens akquiriert werden. In diesem Fall steigt die Belastung des Unternehmens mit Zinsaufwand, was wiederum zu einem Rückgang der Gewinne führen kann. Da Zinsaufwand nicht in die Wasserpreise einkalkuliert werden darf, hat eine Kapitalherabsetzung für die Wasserkundinnen und -kunden keine nachteiligen Auswirkungen.
Rekom	Die landeseigene Finanzierungsgesellschaft BWB Rekom Berlin GmbH & Co. KG wurde aus steuerlichen Gründen in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG errichtet und hat bereits den Geschäftsanteil an der RVB von RWE Aqua mit einem über eine Landesbürgschaft abgesicherten Kredit erworben. Zur Erstfinanzierung des Veolia-Kaufpreises wird die landeseigene Finanzierungsgesellschaft erneut einen Kredit bei der IBB aufnehmen. Das Land wird der Finanzierungsgesellschaft erneut eine 100%ige Landesbürgschaft gewähren, so dass der Zinsaufwand minimiert werden kann.
RVB	RWE Veolia Berlinwasser Beteiligungs- GmbH. Die RVB wurde gegründet, um die beiden privaten Anteilseigner an der Berlinwasser Gruppe in einem Unternehmen zu bündeln, das die Stille Beteiligungen an der Berlinwasser Holding hält.
Stille Gesellschaft	Die stille Gesellschaft nach der gesetzlichen Konzeption eher den Charakter einer Kapitaleinlage und weniger den eines Gesellschaftsverhältnisses.